

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

22 - 1363

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 27. März 2023

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung eines Pilotprojekts zum Ausbau der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Burgenland

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Projekt „Ausbau der Persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderungen im Burgenland“ gemäß der vom Sozialministerium am 25. März 2023 veröffentlichten Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz umzusetzen.

Entschließung

Persönliche Assistenz ist eine wesentliche Maßnahme zur Sicherstellung selbstbestimmter Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Auch Art. 19 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – dem sich auch der Burgenländische Landtag verpflichtet fühlt – nimmt darauf Bezug. Die föderalistische Verfasstheit Österreichs bringt eine Kompetenzaufteilung mit sich, die infolge der unterschiedlichen Landesgesetzgebungen zu ungleichen Chancen je nach Wohnsitz der Betroffenen führt. Während die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in die Zuständigkeit des Bundes fällt, sind für die persönliche Assistenz in Freizeit und Privatleben die einzelnen Bundesländer zuständig. Im Bereich der Schule folgt die Zuständigkeit den geteilten Kompetenzen gemäß Art. 14 und 14a Bundes-Verfassungsgesetz, sodass der Bund für die Bundesschulen zuständig ist (Persönliche Assistenz in Bildungseinrichtungen) und für die Pflichtschulen die Länder bzw. die Gemeinden (Schulassistenz). Auch hier kommt es zu unterschiedlichen Chancen und Möglichkeiten für die betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen.

Die Bundesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zur Persönlichen Assistenz in allen Lebensbereichen unabhängig von der Art der Behinderungen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde eine Richtlinie erarbeitet, die am 23. März 2023 vom Sozialminister vorgestellt wurde. Um eine bundesweite Harmonisierung der Standards zur Persönlichen Assistenz zu erreichen, sind die Länder eingeladen, eigene Pilotprojekte zu entwickeln, für deren Umsetzung Mittel durch den Sozialminister bereitgestellt werden, sofern diese den veröffentlichten Richtlinien entsprechen.

Persönliche Assistenz im Sinne dieser Richtlinie ist das angeleitete Ausführen von Tätigkeiten, welche ein*e Assistenznehmer*in aufgrund seiner bzw. ihrer Beeinträchtigungen nicht selbst, nicht ohne Unterstützung oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand alleine ausführen kann. Hierbei geht es insbesondere um tägliche Basisversorgung (z.B. Hilfe beim Aufstehen, beim An- und Auskleiden, bei der Essenszubereitung, bei der Körperpflege), um Haushaltsführung (z.B. Wäscheversorgung, Reinigung, Einkauf), um Mobilität und Kommunikation, um Freizeit und kulturelle Aktivitäten, sowie um die Wahrnehmung von Terminen und Erledigungen außer Haus (z.B. Amtswege).

Im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere mit Wien, erhalten Menschen mit Behinderungen im Burgenland wesentlich weniger Unterstützung für die Beschäftigung eines/einer Persönlichen Assistent*in. Sie haben damit auch weniger Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe, auf Nutzung kultureller Angebote und Genuss von Freizeitaktivitäten. Sie haben dadurch weniger Chancen auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben. Die nun vorliegende Richtlinie zur Förderung der Persönlichen Assistenz gemäß bundesweit einheitlicher Standards bietet eine hervorragende Möglichkeit der Umsetzung eines Pilotprojekts im Burgenland, für das der Bund 50 % der Kosten übernimmt. Der Landtag bekennt sich zur Chancengleichheit für Burgenländerinnen und Burgenländer mit Behinderungen und fordert die Landesregierung zur Teilnahme an diesem wegweisenden Pilotprojekt auf.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.